

**Nachtrag Nr. 1 vom 26. März 2007
nach § 16 Absatz 1 Wertpapierprospektgesetz
zum**

Basisprospekt

gemäß § 6 Wertpapierprospektgesetz

vom 28. Juni 2006

**GOLDMAN, SACHS & CO. WERTPAPIER GMBH
Frankfurt am Main
(Emittentin)**

**Impact Partizipations-
Zertifikate**

bezogen auf

**Indizes
bzw. einen Korb
bestehend
aus Indizes**

Goldman, Sachs & Co. oHG
(Anbieterin)

Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und die Goldman, Sachs & Co. oHG geben folgende Ergänzung im Hinblick auf den gebilligten Basisprospekt vom 28. Juni 2006, der zur kostenlosen Ausgabe bei der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main bereitgehalten wird (der "Prospekt"), bekannt:

The Goldman Sachs Group, Inc. (New York, Vereinigte Staaten von Amerika) wird die Zahlung der Rückzahlungsbeträge und etwaiger anderer Beträge, die im Hinblick auf die Zertifikate von der Emittentin zu zahlen sind, durch die Garantie vom 22. März 2007 unbedingt garantieren.

Aufgrund der vorgenannten Garantieerklärung ist der Basisprospekt vom 28. Juni 2006 hiermit wie folgt nachzutragen:

1. Auf dem Deckblatt wird zwischen dem Wort "Indizes" und "Goldman, Sachs & Co. oHG" folgender Absatz eingefügt:

"unbedingt garantiert durch

The Goldman Sachs Group, Inc.
New York, Vereinigte Staaten von Amerika
(Garantin)"

2. Das Inhaltsverzeichnis auf Seite 2 wird gemäß den untenstehenden Änderungen entsprechend angepasst.

3. Im Abschnitt "**Durch Verweis einbezogene Dokumente**" auf Seite 3 des Prospekts wird nach dem ersten Absatz folgender Abschnitt eingefügt:

"Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere wird im Abschnitt "VII. Wesentliche Angaben zur Garantin" gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf folgende Dokumente verwiesen:

- das Registrierungsformular der Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH und The Goldman Sachs Group, Inc. vom 2. März 2007,
- den Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 24. November 2006 geendete Geschäftsjahr, der am 6. Februar 2007 bei der SEC eingereicht wurde,
- Ziffer 1 der Vollmacht (Proxy Statement) hinsichtlich der Hauptversammlung am 27. März 2007 und
- die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 13. März 2007.

Das Registrierungsformular vom 2. März 2007 ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und in deutscher Sprache verfasst und wird bei Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten. Darüber hinaus ist das Registrierungsformular auf der Internet-Seite der Goldman Sachs International unter www.goldman-sachs.de abrufbar.

Die Garantin reicht Dokumente und Berichte bei der US Securities and Exchange Commission (die "SEC") ein. Der Geschäftsbericht gemäß Form 10-K, die Ziffer 1 der Vollmacht (Proxy Statement) und die Mitteilung gemäß Form 8-K sind in englischer Sprache verfasst. Sie wurden von der Garantin bei der SEC eingereicht und sind über die Webseite der SEC auf <http://www.sec.gov> (Filings & Forms (EDGAR) / Search for Company Filings / Companies and Other Filers / Company Name: Goldman Sachs Group Inc) erhältlich. Zudem sind sie bei der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) in Luxemburg hinterlegt und auf der Webseite der Wertpapierbörse Luxemburg auf <http://www.bourse.lu> erhältlich. Ausserdem werden die Dokumente bei Goldman Sachs International, Zweigniederlassung Frankfurt, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten."

4. Im Abschnitt "**I. Zusammenfassung des Prospekts**" auf Seite 5 wird vor "**Kann ich Zertifikate jederzeit wieder verkaufen?**" folgender Absatz eingefügt:

"Wie werden die Zertifikate garantiert?"

Die Zahlung des Rückzahlungsbetrags und etwaiger anderer Beträge, die von der Emittentin zu zahlen sind, ist von The Goldman Sachs Group, Inc. durch die Garantie vom 22. März 2007 (die "**Garantie**") unbedingt garantiert."

5. Im Abschnitt "**I. Zusammenfassung des Prospekts**" auf Seite 11 werden vor "**Welche Risiken gehe ich mit dem Kauf von Zertifikaten ein?**" folgende Absätze eingefügt:

" Wer ist die Garantin?"

Goldman Sachs ist ein führendes internationales Unternehmen im Bereich Investment Banking, Securities und Investment Management, das weltweit ihrem bedeutenden und breit gestreuten Kundenstamm, zu dem Unternehmen, Finanzinstitutionen, Regierungen und vermögende Kunden gehören, eine große Auswahl an Dienstleistungen bietet. Goldman Sachs ist der Nachfolger eines Unternehmens, das im Jahr 1869 von Marcus Goldman gegründet wurde und auf das Geschäft mit *Commercial Paper* spezialisiert war. Die Zentrale befindet sich in 85 Broad Street, New York, NY 10004, U.S.A., Telefon +1 (212) 902-1000. Die Garantin ist die Muttergesellschaft des Goldman Sachs Konzerns. Die Mitglieder der Verwaltungs- und Managementorgane der Garantin haben die Anschrift: Goldman Sachs Group, Inc., 85 Broad Street, New York, NY 10004, USA.

Das Geschäft von Goldman Sachs ist in drei Bereiche unterteilt:

- *Investment Banking*. Goldman Sachs bietet Unternehmen, Finanzinstitutionen, Investmentfonds, Regierungen und Privatpersonen eine große Bandbreite an Dienstleistungen aus dem Bereich Investment Banking an.
- *Trading und Principal Investments*. Goldman Sachs ermöglicht Transaktionen ihrer Kunden mit einer breit gestreuten Gruppe von Unternehmen, Finanzinstitutionen, Regierungen und Privatpersonen und betreibt Eigenhandel durch *Market-Making*, Handel mit und Investitionen in Renten- (*fixed-income*) und Aktien- (*equity*) Produkten, Währungen, Rohstoffen und auf diese Produkte bezogene Derivate. Darüber hinaus tritt Goldman Sachs als Makler (*specialist*) mit *Market-Making*-Funktionen auf Aktien- und Optionsbörsen auf und wickelt weltweit Transaktionen ihrer Kunden auf

den bedeutenden Aktien-, Options- und Terminbörsen ab (*Clearing*). Im Zusammenhang mit ihrem *Merchant Banking* und anderen Investment Aktivitäten werden Investitionen (*principal investments*) direkt und durch Fonds, die Goldman Sachs auflegt und verwaltet, getätigt.

- *Asset Management und Securities Services*. Goldman Sachs bietet Anlageberatung, Finanzplanung und Investment Produkte (hauptsächlich durch getrennte Vermögensverwaltung und Fonds) für alle wesentlichen Anlageformen für eine breit gestreute Gruppe von Institutionen und Privatpersonen an. Darüber hinaus bietet sie weltweit *Prime Brokerage Services*, Finanzdienstleistungen und Wertpapierdarlehen für institutionelle Kunden, einschliesslich *Mutual Funds*, Pensionsfonds, Hedge Fonds und Stiftungen, und vermögende Privatkunden an.

Ausgewählte Finanzdaten

	Zum / für das im November beendete Geschäftsjahr				
	2006	2005	2004	2003	2002
Daten aus der Gewinn- und Verlustrechnung (in Mio.)					
Gesamtumsatz	\$ 69.353	\$ 43.391	\$ 29.839	\$ 23.623	\$ 22.854
Zinsaufwand	31.688	18.153	8.888	7.600	8.868
Umsatz abzüglich Zinsaufwand ¹	37.665	25.238	20.951	16.023	13.986
Löhne und Gehälter sowie Lohnzusatzleistungen ²	16.457	11.758	9.681	7.515	7.037
Sonstige betriebliche Aufwendungen ²	6.648	5.207	4.594	4.063	3.696
Ergebnis vor Steuern	\$ 14.560	\$ 8.273	\$ 6.676	\$ 4.445	\$ 3.253
Bilanzdaten (in Mio.)					
Summe der Aktiva	\$ 838.201	\$ 706.804	\$ 531.379	\$ 403.799	\$ 355.574
Sonstige besicherte langfristige Verbindlichkeiten	26.134	15.669	12.087	6.043	530
Unbesicherte langfristige Schulden	122.842	84.338	68.609	51.439	38.181
Summe der Passiva	802.415	678.802	506.300	382.167	336.571
Summe Eigenkapital	35.786	28.002	25.079	21.632	19.003
Angaben zu den Stammaktien (in Mio., ausgenommen Angaben je Aktie)					
Gewinn je Aktie					
Gewinn je Stammaktie	\$ 20,93	\$ 11,73	\$ 9,30	\$ 6,15	\$ 4,27
Mit Berücksichtigung von Wandel- u. Optionsrechten	19,69	11,21	8,92	5,87	4,03
Dividende pro Aktie	1,30	1,00	1,00	0,74	0,48
Buchwert pro Aktie ²	72,62	57,02	50,77	43,60	38,69
Durchschnitt der in Umlauf befindlichen Aktien					
Gewinn je Stammaktie	449,0	478,1	489,5	488,4	495,6
Mit Berücksichtigung von Wandel- u. Optionsrechten	477,4	500,2	510,5	511,9	525,1
Ausgewählte Daten (ungeprüft)					
Mitarbeiter					
Vereinigte Staaten	15.477	14.466	13.846	13.189	12.928
außerhalb der Vereinigten Staaten	10.990	9.157	7.890	7.170	7.705
Mitarbeiter insgesamt³	26.467	23.623	21.736	20.359	20.633
Verwaltetes Vermögen (in Mrd.) ^{4,5}					
Vermögensart					
Alternative Investments ⁶	\$ 145	\$ 110	\$ 95	\$ 68	\$ 53
Aktienwerte	215	167	133	104	91
Festverzinsliche Wertpapiere und Fremdwährungstitel	198	154	134	112	96
Kapitalmarktinstrumente	558	431	362	284	240
Geldmarktinstrumente	118	101	90	89	108
Gesamtes verwaltetes Vermögen (in Mrd.)	\$ 676	\$ 532	\$ 452	\$ 373	\$ 348

¹ Beginnend mit dem vierten Quartal 2006 wurden in der konsolidierten Gewinn- und Verlustrechnung die "Energieerzeugungskosten" in betriebliche Aufwendungen umklassifiziert. "Energieerzeugungskosten" wurden davor als Abzüge vom Umsatz bilanziert. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der jetzigen Darstellung sind vorherige Zeiträume angepasst worden, ohne Auswirkungen auf das Ergebnis vor Steuern des Unternehmens zu haben.

² Buchwert pro Aktie auf der Grundlage der in Umlauf befindlichen Aktien, einschließlich nicht übertragbarer Aktienkontingente (so genannte „restricted stock units“), die ohne Verpflichtung zur Erbringung zukünftiger Arbeitsleistungen an Mitarbeiter ausgegeben wurden; 450,1 Mio., 460,4 Mio., 494,0 Mio., 496,1 Mio. bzw. 491,2 Mio. per November 2006, November 2005, November 2004, November 2003 bzw. November 2002.

³ Beginnend mit 2006, einschließlich Mitarbeitern der zusammengeführten Tochtergesellschaften Vermögensverwaltung und Darlehensdienstleistungen des Unternehmens. Zur besseren Vergleichbarkeit mit der jetzigen Darstellung sind vorherige Zeiträume angepasst worden.

⁴ Im Wesentlichen wird das gesamte verwaltete Vermögen zum Kalendermonatsende bewertet.

⁵ In dem ersten Quartal 2006 hat das Unternehmen die Methode zur Klassifizierung von bestimmten non-money market assets geändert. Die Änderungen wurden hauptsächlich vorgenommen, um bestimmtes Vermögen, das externen Investmentmanagern zugeteilt ist und zuvor als Alternative Investments qualifiziert wurde, umzuqualifizieren und Fremdwährungstitel als Alternative Investments zu qualifizieren. Die Änderungen hatten keine Auswirkungen auf das gesamte verwaltete Vermögen. Vorherige Zeiträume wurden zur besseren Vergleichbarkeit mit der jetzigen Darstellung angepasst.

⁶ Vorwiegend Hedgefonds, Private Equity-, Immobilien-, Währungs-, Rohstoff- und Vermögensstrukturierungsstrategien.

6. Im Abschnitt "**I. Zusammenfassung des Prospekts**" auf Seite 11 unter "**Welche Risiken gehe ich mit dem Kauf von Zertifikaten ein?**" wird der erste Satz des ersten Absatzes nunmehr wie folgt neu gefasst:

"Mit dem Kauf der Zertifikate gehen Sie einerseits emittenten- und garantenbezogene, andererseits wertpapierbezogene Risiken ein."

Ferner wird in demselben Abschnitt auf Seite 11 unter "**Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren – Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin**" der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt geändert:

"Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin (sowie auch die Bonität der Garantin) berücksichtigen."

Weiterhin wird in demselben Abschnitt auf Seite 11 der letzte Satz des zweiten Absatzes wie folgt geändert:

"Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Zertifikate im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt."

Ferner wird in demselben Abschnitt auf Seite 11 der erste Satz des dritten Absatzes gestrichen.

7. Im Abschnitt "**I. Zusammenfassung des Prospekts**" auf Seite 12 wird vor "**Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren**" folgender Absatz eingefügt:

"Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren

Die Garantin ist wesentlichen, ihrem Geschäftsbetrieb innewohnenden Risiken ausgesetzt, z.B. Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Betriebsrisiken sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken."

8. Im Abschnitt "**II. Risikofaktoren – A. Mit der Emittentin verbundene Risikofaktoren – 1. Risiken im Zusammenhang mit der Rechtsform und der Organisation der Emittentin**" wird auf Seite 14 der zweite Satz im ersten Absatz wie folgt ersetzt:

"Die Anleger sollten daher in ihren Anlageentscheidungen die Bonität der Emittentin (sowie auch die Bonität der Garantin) berücksichtigen".

Weiterhin wird in demselben Abschnitt auf Seite 14 der letzte Satz des dritten Absatzes wie folgt geändert:

"Der Anleger ist daher durch einen Kauf der Zertifikate im Vergleich zu einer Emittentin mit einer deutlich höheren Kapitalausstattung einem wesentlich größeren Bonitätsrisiko ausgesetzt."

Ferner wird in demselben Abschnitt auf Seite 14 der erste Satz des vierten Absatzes gestrichen.

9. Im Abschnitt "**II. Risikofaktoren**" wird auf Seite 15 vor "**B. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren**" folgender Absatz eingefügt:

"B. Mit der Garantin verbundene Risikofaktoren

The Goldman Sachs Group, Inc. (die "**Garantin**") und die mit ihr verbundenen Unternehmen (zusammen "**Goldman Sachs**") sind wesentlichen, ihrem Geschäftsbetrieb innewohnenden Risiken ausgesetzt, einschließlich Markt-, Liquiditäts-, Kredit- und operationalen Risiken sowie rechtlichen und aufsichtsrechtlichen Risiken.

- Das Geschäft von Goldman Sachs kann durch Ereignisse auf den globalen Finanzmärkten und durch die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen negativ beeinflusst werden.
- Bei Goldman Sachs können Verluste auf Grund von ineffektiven Risikomanagementverfahren und -strategien entstehen.
- Die Liquidität und die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs kann negativ beeinflusst werden, falls Goldman Sachs der Zugang zu Fremdkapitalmärkten oder der Verkauf von Vermögen nicht möglich sein sollte oder falls das Credit Rating von Goldman Sachs herabgestuft werden sollte oder falls es der Garantin nicht möglich sein sollte, auf die Finanzmittel ihrer Tochtergesellschaften zuzugreifen.
- Wenn Geschäftspartner von Goldman Sachs ihre Verbindlichkeiten der Goldman Sachs gegenüber nicht erfüllen oder sich die Kreditqualität der Geschäftspartner verschlechtert, kann dies das Geschäft, die Profitabilität und die Liquidität von Goldman Sachs negativ beeinflussen.
- Goldman Sachs ist erhöhten Risiken ausgesetzt, da neue Geschäftsinitiativen dazu führen, dass Transaktionen mit einer größeren Anzahl von Kunden, neuen Anlageklassen und in neuen Märkten durchgeführt werden.
- Derivative Transaktionen können zu unerwarteten Risiken und potenziellen Verlusten führen.
- Ein Fehler in den operationellen Systemen oder der Infrastruktur dieser Systeme der Goldman Sachs oder dritter Parteien kann die Liquidität von Goldman Sachs beeinträchtigen, ihre Geschäftstätigkeit stören, ihre Reputation beeinträchtigen oder zu Verlusten führen.
- Das Geschäft von Goldman Sachs könnte durch das vermehrte Auftreten von Interessenkonflikten und deren unangemessene Behandlung negativ beeinflusst werden.
- Die Geschäftstätigkeit von Goldman Sachs und ihrer Kunden sind weltweit Gegenstand weitreichender und einschneidender Regulierungen.
- Eine wesentliche rechtliche Haftung von Goldman Sachs oder signifikante regulatorische Maßnahmen gegen Goldman Sachs könnten wesentliche negative finanzielle Auswirkungen auf Goldman Sachs haben oder signifikante Reputationsschäden bei Goldman Sachs verursachen, welche die Geschäftsaussichten von Goldman Sachs erheblich beeinträchtigen könnten.

- Die Finanzdienstleistungsindustrie ist einem intensiven Wettbewerb unterworfen.
- Das Wachstum des elektronischen Handels und die Einführung von neuen Technologien können eine negative Auswirkung auf das Geschäft von Goldman Sachs haben und den Wettbewerb verstärken.
- Das Geschäft von Goldman Sachs kann negativ beeinflusst werden, wenn es Goldman Sachs nicht gelingt, qualifizierte Mitarbeiter zu beschäftigen.
- Goldman Sachs besitzt Energieerzeugungsanlagen und trägt somit die Risiken, die mit dem Eigentum und Betreiben solcher Anlagen verbunden sind.
- Im Rahmen ihrer weltweiten Geschäftstätigkeit ist Goldman Sachs politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen und operationellen Risiken ausgesetzt, die mit der Tätigkeit in vielen Ländern verbunden sind."

Weiterhin wird in demselben Abschnitt auf Seite 15 die Nummerierung "**B. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren**" geändert in "**C. Mit den Wertpapieren verbundene Risikofaktoren**".

10. Vor dem Abschnitt "**V. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf Seite 55 wird der folgende neue Abschnitt eingefügt:

"V. GARANTIE

THIS GUARANTEE is made on 22 March 2007 by THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., a corporation duly organised under the laws of the State of Delaware (the "**Guarantor**").

DIESE GARANTIE wurde am 22. März 2007 von THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC., eine nach dem Recht des US-Bundesstaates Delaware ordnungsgemäß bestehende Gesellschaft (die "**Garantin**") gewährt.

WHEREAS

VORBEMERKUNGEN

(A) Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH (the "**Issuer**") has established a programme (the "**Programme**") for the issuance of certificates, warrants and other structured securities (*Zertifikate, Optionsscheine and Schuldverschreibungen* as defined in the Prospectuses) in connection with which it has prepared, inter alia, the prospectuses as set forth in the Annex (the "**Prospectuses**", which expression shall include any amendments or further supplements thereto).

(A) Die Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH (die "**Emittentin**") hat ein Programm für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und anderen strukturierten Wertpapieren (Zertifikate, Optionsscheine und Schuldverschreibungen wie in den Prospekten definiert) aufgelegt (das "**Emissionsprogramm**") und in diesem Zusammenhang unter anderem die in der Annex genannten Prospekte erstellt (die "**Prospekte**", wobei dieser Begriff auch alle Ergänzungen und Nachträge zu den ursprünglichen Prospekten umfasst).

(B) The payment obligations of the Issuer in

(B) Die Zahlungsverpflichtungen der Emittentin in

respect of certificates issued under the base prospectus dated 07 July 2006 for the Programme are guaranteed by the Guarantor under a Guarantee dated 07 July 2006.

(C) The Guarantor has determined to execute this Guarantee of the payment obligations of the Issuer in respect of (i) any and all securities issued by the Issuer under the Programme (other than those mentioned in Recital (B) above) and outstanding on the day hereof and (ii) any and all securities that may be issued from time to time by the Issuer in the future under one of the Prospectuses under the Programme (together, the "**Securities**").

THE GUARANTOR hereby agrees as follows:

1. For value received, the Guarantor hereby unconditionally guarantees to the Holder of each Security (the "**Holder**") the payment of any redemption amount and any other amount payable under the terms of the Securities. In the case of failure by the Issuer punctually to make payment of any redemption amount or any other amounts payable under the terms of the Securities, the Guarantor hereby agrees to cause any such payment to be made promptly when and as the same shall become due and payable as if such payment was made by the Issuer in accordance with the terms and conditions of the Securities.
2. This Guarantee is one of payment and not of collection.
3. The Guarantor hereby waives notice of acceptance of this Guarantee and notice of any

Bezug auf die Zertifikate, die unter dem Basisprospekt vom 07. Juli 2006 für das Emissionsprogramm begeben wurden, sind von der Garantin unter der Garantie vom 07. Juli 2006 garantiert.

(C) Die Garantin gewährt diese Garantie als Sicherheit für sämtliche Zahlungsverpflichtungen, die der Emittentin in Zusammenhang mit den von ihr im Rahmen des Emissionsprogramms (i) bereits begebenen und zum heutigen Tag noch ausstehenden Wertpapieren (ausgenommen die in Vorbemerkung (B) aufgeführten) und (ii) ggf. künftig noch unter einem der Prospekte zu begebenden Wertpapieren entstehen (zusammen die "**Wertpapiere**").

DIE GARANTIN verpflichtet sich hiermit wie folgt:

1. Gegen entsprechende Gegenleistung übernimmt die Garantin hiermit gegenüber den Inhabern der einzelnen Wertpapiere (die "**Wertpapierinhaber**") eine unbedingte Garantie für die Leistung aller Rückzahlungsbeträge und sonstiger Zahlungen gemäß den Wertpapierbedingungen. Für den Fall, dass die Emittentin Rückzahlungsbeträge und sonstige Zahlungen gemäß den Wertpapierbedingungen nicht pünktlich bei Fälligkeit leisten sollte, verpflichtet sich die Garantin hiermit zu veranlassen, dass die entsprechenden Zahlungen bei Fälligkeit unverzüglich und so geleistet werden, wie wenn sie von der Emittentin gemäß den für die Wertpapiere geltenden Bedingungen und Konditionen geleistet würden.
2. Diese Garantie ist eine Zahlungsgarantie (*guarantee of payment*) und keine Einziehungsgarantie (*guarantee of collection*).
3. Die Garantin verzichtet hiermit auf die Bestätigung der Annahme dieser Garantie

obligation or liability to which it may apply, and waives presentment, demand for payment, protest, notice of dishonour or non-payment of any such obligation or liability, suit or the taking of other action by any Holder against, and any notice to, the Issuer or any other party.

4. The obligations of the Guarantor hereunder will not be impaired or released by (1) any change in the terms of any obligation or liability of the Issuer under the Securities or (2) the taking or failure to take any action of any kind in respect of any security for any obligation or liability of the Issuer under the Securities or (3) the exercising or refraining from exercising of any rights against the Issuer or any other party or (4) the compromising or subordinating of any obligation or liability of the Issuer under the Securities, including any security therefore.

sowie auf die Anzeige von Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten, die unter diese Garantie fallen; weiterhin verzichtet die Garantin hiermit hinsichtlich der garantierten Verpflichtungen und Verbindlichkeiten auf die Vorlage von Nachweisen, Zahlungsverlangen, Protesten, Mitteilungen über die Nichtonorierung oder Nichtzahlung, die Einleitung gerichtlicher Schritte oder sonstiger Maßnahmen durch die Wertpapierinhaber ebenso wie die Abgabe sonstiger Erklärungen durch die Wertpapierinhaber gegen bzw. gegenüber der Emittentin oder Dritten.

4. Die Verpflichtungen der Garantin aus dieser Garantie werden nicht beeinträchtigt und bleiben unberührt bestehen, auch wenn (1) die Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren geltenden Bestimmungen geändert werden, oder (2) Handlungen vorgenommen bzw. unterlassen werden, die Sicherheiten betreffen, die für Verbindlichkeiten bzw. Verpflichtungen der Emittentin aus den Wertpapieren gewährt worden sind, oder (3) gegenüber der Emittentin oder einem Dritten bestehende Rechte ausgeübt oder nicht ausgeübt werden oder (4) Verpflichtungen oder Verbindlichkeiten der Emittentin aus den Wertpapieren beeinträchtigt oder gegenüber anderen Rechten im Rang untergeordnet werden; dies gilt auch für insoweit gewährte Sicherheiten.

5. Upon any assignment or delegation of the Issuer's rights and obligations under the Securities pursuant to the terms and conditions of the Securities to a partnership, corporation or other organization in whatever form (the "**Substitute**") that assumes the obligations of such Issuer under the Securities by contract, operation of law or otherwise, this Guarantee shall remain in full force and effect and thereafter be construed as if each reference herein to the Issuer were a reference to the Substitute.
5. Im Falle einer Abtretung oder sonstigen Übertragung der Rechte und Pflichten der Emittentin aus den Wertpapieren gemäß den für die Wertpapiere geltenden Bedingungen und Konditionen auf eine Personen- oder Kapitalgesellschaft, ein Sondervermögen oder einen sonstigen Rechtsträger (der "**Rechtsnachfolger**"), die, das bzw. der aufgrund vertraglicher Absprachen, gesetzlicher Bestimmungen oder auf einer anderen Rechtsgrundlage in die in Zusammenhang mit den Wertpapieren bestehenden Verpflichtungen der Emittentin eintritt, bleibt diese Garantie uneingeschränkt bestehen und wirksam und ist ab dem Zeitpunkt dieses Übergangs so zu lesen und zu verstehen, dass mit jeder Bezugnahme auf die Emittentin stets deren Rechtsnachfolger gemeint ist.
6. The Guarantor may not assign its rights nor delegate its obligations under this Guarantee in whole or in part, except for an assignment and delegation of all of the Guarantor's rights and obligation hereunder to another entity in whatever form that succeeds to all or substantially all of the Guarantor's assets and business and that assumes such obligations by contract, operations of law or otherwise. Upon any such delegation and assumption of obligations, the Guarantor shall be relieved of and fully discharged from all obligations hereunder.
6. Die Garantin ist nicht berechtigt, ihre Rechte oder Pflichten aus dieser Garantie ganz oder teilweise abzutreten oder auf einen Dritten zu übertragen, sofern es sich nicht um eine Abtretung oder Übertragung sämtlicher Rechte und Pflichten der Garantin aus dieser Garantie handelt, die gegenüber einer Person vorgenommen wird, die das Vermögen und den Geschäftsbetrieb der Garantin insgesamt bzw. im wesentlichen übernimmt und aufgrund vertraglicher Absprachen, gesetzlicher Bestimmungen oder auf einer anderen Rechtsgrundlage in die entsprechenden Verpflichtungen eintritt. Im Falle einer solchen Abtretung und Übernahme der Verpflichtungen der Garantin aus dieser Garantie wird die Garantin aus ihren sämtlichen Verpflichtungen aus dieser Garantie vollumfänglich entlassen und freigestellt.

- | | |
|--|--|
| 7. This Guarantee supersedes any previously issued guarantees of the Guarantor in respect of the Securities. | 7. Diese Garantie ersetzt alle vorherigen Garantien der Garantin in Bezug auf die Wertpapiere. |
| 8. This Guarantee shall be governed by and construed in accordance with New York law. | 8. Diese Garantie unterliegt dem Recht des Staates New York und ist entsprechend auszulegen. |
| 9. The German version of the Guarantee is a non-binding translation. In the event of any difference between the English and the German version, the English version shall prevail. | 9. Bei der deutschen Fassung dieser Garantie handelt es sich um eine unverbindliche Übersetzung. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und der deutschen Fassung ist stets die englische Fassung maßgeblich. |

THE GOLDMAN SACHS GROUP, INC.

by / durch: _____

(Authorized Officer / Zeichnungsberechtigter Vertreter)

Annex

Prospectus*	Date	Prospekt	Datum
Base Prospectus Certificates	30 September 2005	Basisprospekt Zertifikate	30. September 2005
Prospectus 500,000 Best-Of-Rainbow Certificates relating to a basket composed of indices and funds	10 November 2005	Prospekt 500.000 Best-Of-Rainbow-Zertifikate bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes und Investmentfondsanteilen	10. November 2005
Prospectus 500,000 Bonus Certificates relating to the 10-Year EUR Swap Rate	28 November 2005	Prospekt 500.000 Bonus Zertifikate bezogen auf den 10-Jahres EUR Swap Satz	28. November 2005
Prospectus Bonus Certificates relating to futures contracts	01 December 2005	Prospekt Bonus Zertifikate bezogen auf Futures Kontrakte	01. Dezember 2005
Prospectus Capped Bonus Certificates relating to NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	03 February 2006	Prospekt Bonus Zertifikate mit Höchstrückzahlung bezogen auf den NYMEX Light, Sweet Crude Oil Future	03. Februar 2006
Base Prospectus Certificates	22 February 2006	Basisprospekt Zertifikate	22. Februar 2006
Base Prospectus Notes	12 April 2006	Basisprospekt Schuldverschreibungen	12. April 2006
Base Prospectus Floating Rate Notes relating to reference interest rate or a basket composed of shares	27 June 2006	Basisprospekt Schuldverschreibungen mit variabler Verzinsung gebunden an einen Referenzzinssatz bzw. einen Korb bestehend aus Aktien	27. Juni 2006
Base Prospectus Bonus, Bonus Interest Plus Participation Certificates relating to indices and shares	27 June 2006	Basisprospekt Bonus-, Bonus Zins Plus Partizipations-Zertifikate bezogen auf Indizes und Aktien	27. Juni 2006

Prospectus*	Date	Prospekt	Datum
Base Prospectus Lookback Participation Certificates relating to an index or a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Lookback Partizipations-Zertifikate bezogen auf einen Index bzw. einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Bonus Certificates relating to a basket composed of shares	28 June 2006	Basisprospekt Bonus Zertifikate bezogen auf einen Korb bestehend aus Aktien	28. Juni 2006
Base Prospectus Participation Certificates with Annual Coupon relating to a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Partizipations-Zertifikate mit Jährlicher Verzinsung bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Airbag Certificates relating to an index or a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Airbag Zertifikate bezogen auf einen Index bzw. einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Capped Discount Certificates relating to indices and shares	28 June 2006	Basisprospekt Discount Zertifikate mit Höchstrückzahlung (CAP) bezogen auf Indizes und Aktien	28. Juni 2006
Base Prospectus Impact Participation Certificates relating to a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Impact Partizipations-Zertifikate bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Impact Participation Certificates relating to indices or a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Impact Partizipations-Zertifikate bezogen auf Indizes bzw. einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Lock-in Certificates relating to indices	28 June 2006	Basisprospekt Lock-in Zertifikate bezogen auf Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Open End Certificates relating to indices and futures contracts	28 June 2006	Basisprospekt Open End Zertifikate bezogen auf Indizes und Futures Kontrakte	28. Juni 2006

Prospectus*	Date	Prospekt	Datum
Base Prospectus Participation Certificates relating to indices or a basket composed of shares	28 June 2006	Basisprospekt Partizipations-Zertifikate bezogen auf Indizes bzw. einen Korb bestehend aus Aktien	28. Juni 2006
Base Prospectus Rainbow Participation Certificates relating to a basket composed of indices	28 June 2006	Basisprospekt Rainbow Partizipations-Zertifikate bezogen auf einen Korb bestehend aus Indizes	28. Juni 2006
Base Prospectus Warrants	16 January 2006	Basisprospekt Optionsscheine	16. Januar 2006
Base Prospectus Warrants	12 January 2007	Basisprospekt Optionsscheine	12. Januar 2006
Base Prospectus Warrants relating to indices	06 April 2006	Basisprospekt Optionsscheine bezogen auf Indizes	06. April 2006
Base Prospectus Warrants relating to commodities	06 April 2006	Basisprospekt Optionsscheine bezogen auf Rohstoffe	06. April 2006
Base Prospectus Warrants relating to shares	03 April 2006	Basisprospekt Optionsscheine bezogen auf Aktien	03. April 2006
Base Prospectus Rolling Turbo Warrants relating to shares or indices or commodities or exchange rates or futures contracts	28 June 2006	Basisprospekt Rolling Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. Indizes bzw. Rohstoffe bzw. Wechselkurse bzw. Futures-Kontrakte	28. Juni 2006
Base Prospectus Stop Loss Turbo Warrants relating to shares or indices or commodities or exchange rates or futures contracts	29 May 2006	Basisprospekt Stop Loss Turbo Optionsscheine bezogen auf Aktien bzw. Indizes bzw. Rohstoffe bzw. Wechselkurse bzw. Futures-Kontrakte	29. Mai 2006
Base Prospectus Turbo Futures Warrants relating to indices	24 May 2006	Basisprospekt Turbo Futures Optionsscheine bezogen auf Indizes	24. Mai 2006

*The English titles of the prospectuses are non-binding translation."

11. Die Nummerierung des Abschnitts "**V. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf Seite 90 wird in "**VI. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" geändert.

12. Nach dem Abschnitt "**V. Wesentliche Angaben zur Emittentin**" auf Seite 90 wird der folgende Abschnitt eingefügt:

"VII. WESENTLICHE ANGABEN ZUR GARANTIN

Hinsichtlich der erforderlichen Angaben über die The Goldman Sachs Group, Inc. als Garantin der Wertpapiere wird gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz auf das bereits bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegte Registrierungsformular vom 2. März 2007 sowie auf den bei der SEC eingereichten Geschäftsbericht gemäß Form 10-K für das zum 24. November 2006 geendete Geschäftsjahr, die Ziffer 1 der Vollmacht (Proxy Statement) hinsichtlich der Hauptversammlung am 27. März 2007 und die Mitteilung gemäß Form 8-K vom 13. März 2007 verwiesen."

Nach § 16 Absatz 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen, sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist.

Der Empfänger des Widerrufs ist die Goldman, Sachs & Co. oHG.

Frankfurt am Main, den 26. März 2007

Goldman, Sachs & Co. oHG

Tanja Jakob

Philip Woolf

Goldman, Sachs & Co. Wertpapier GmbH

Tanja Jakob

Philip Woolf